

Ausbildungsbetrieb:

Sachliche und zeitliche Gliederung der Berufsausbildung Anlage zum Berufsausbildungsvertrag

Verantwortliche/r Ausbilder/-in:						
Auszubildende/r:						
Ausbildungsberuf		DfcXi _hjcbgmechaniker'!'HYI hj` / DfcXi _hjcbga YW Ub]_Yf]b'!'HYI hj`				
	laut Ausbildungsrahmenpla		r zu vermittelnden Fertigkeiten rdnung in der Fassung vom			
			es, des Berufsschulunterrichtes it in dem Ausbildungszeitraum			
	Zeitumfanges und des Zeita nden in der Person des Aus		der schulisch bedingten Grün- ehalten.			
nung vorgegeben		verden die in diesem Plan	von der in der Ausbildungsord- aufgeführten Fertigkeiten und nes vermittelt.			
	Link <u>www.ihk.de/gera/ausbi</u> einzelnen Berufe eingeseh		n die sachlichen und zeitlichen verden.			
Auszubildende/r:	erschrift	Gesetzliche/r Vertreter/-in des/der Auszubildenden:	Unterschrift			
Date	um	_	Firmenstempel/Unterschrift			

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungs- berufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im 1. – 18. 19. – 36. Monat Monat	Position vermittelt
1	Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht	a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären b) gegenseitige Beehte und Effichten aus dem Aus		
	(§ 4 Nr. 1)	b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Aus- bildungsvertrag nennen		
		c) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen		
		 d) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen e) wesentliche Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb geltenden Tarifverträge nennen 		
2	Aufbau und Organisation des	a) Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betrie- bes erläutern		
	Ausbildungsbetriebes (§ 4 Nr. 2)	 b) Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes, wie Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung, erklären 		
		 beziehungen des ausbildenden Betriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisatio- nen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften nennen 		
		d) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des ausbildenden Betriebes beschreiben	während der gesamten	
3	Sicherheit und	a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am	goodiiiioii	
	Gesundheitsschutz bei der Arbeit	Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen	Ausbildung	
	(§ 4 Nr. 3)	b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallver- hütungsvorschriften anwenden	zu vermitteln	
		c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten		
		 d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden be- schreiben und Maßnahmen zur Brandbekämp- fung ergreifen 		
4	Umweltschutz (§ 4 Nr. 4)	Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere		
		a) mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbil- dungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umwelt- schutz an Beispielen erklären		
		b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden		
		 c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umwelt- schonenden Energie- und Materialverwendung nutzen 		
		d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen		

Lfd.	Teil des Ausbildungs-	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse			Position vermittelt
Nr.	berufsbildes	und Fähigkeiten	1. – 18. Monat	19. – 36. Monat	Posiverm
5	Zuordnen, Bearbeiten und Handhaben von Werk-, Betriebs- und	a) Werkstoffe identifizieren, nach Verwendungs- zweck unterscheiden und bearbeiten, Prüftech- niken anwenden			
	Hilfsstoffen (§ 4 Nr. 5)	 b) Einfluss von Werkstoffeigenschaften auf Fertig- produkte berücksichtigen 			
		c) Gebrauchs- und Pflegeanforderungen von Textilien unterscheiden			
		d) Fertigungstechniken von textilen linienförmigen Gebilden unterscheiden, Eigenschaften und Konstruktionsmerkmale bestimmen, Feinheitsbezeichnungen anwenden sowie Feinheitsberechnungen durchführen	10		
		e) Fertigungstechniken von textilen Flächengebilden und Verbundstoffen oder Füge- und Formgebungstechniken unterscheiden			
		f) Eigenschaften und Konstruktionsmerkmale bestimmen, textile Massenberechnungen durchführen			
		g) Auswirkungen von Fasereigenschaften auf Produktionsprozesse berücksichtigen		4	
		h) Veredelungsprozesse hinsichtlich ihrer Art und Auswirkungen unterscheiden		4	
6	Betriebliche und technische Kommuni-	a) Informationen beschaffen, aufbereiten und bewerten			
	kation	b) betriebliche Vorschriften beachten			
	(§ 4 Nr. 6)	 c) technische Unterlagen, insbesondere Betriebs- und Arbeitsanweisungen sowie Richtlinien hand- haben und umsetzen, Grundbegriffe der Nor- mung anwenden 			
		d) Skizzen und Zeichnungen erstellen	8		
		e) Informations- und Kommunikationstechniken anwenden			
		f) Daten eingeben, sichern und pflegen, Vorschriften zum Datenschutz beachten			
	!	g) Gespräche mit Vorgesetzten, Mitarbeitern und im Team situationsgerecht führen, Sachverhalte darstellen, fremdsprachliche Fachausdrücke anwenden			
		h) produktionstechnische Daten anwenden und Arbeitsergebnisse dokumentieren		2	
7	Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläu-	 a) Auftragsunterlagen prüfen, Auftragsziele im eigenen Arbeitsbereich festlegen 			
	fen (§ 4 Nr. 7)	b) Werk-, Betriebs- und Hilfsstoffe sowie Arbeits- mittel auswählen und bereitstellen	3		
		c) Arbeitsplatz nach ergonomischen und sicher- heitsrelevanten Gesichtspunkten einrichten			
		d) Aufgaben im Team planen und durchführen			
		e) Arbeitsabläufe und Arbeitsschritte unter Beachtung wirtschaftlicher und terminlicher Vorgaben planen und mit vor- und nachgelagerten Bereichen abstimmen, festlegen und dokumentieren		4	

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungs- berufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten		Richtwerte chen im 19. – 36. Monat	Position vermittelt
8	Kontrollieren von textilen Fertigungs- prozessen und Prüfen	a) Prüfverfahren und -mittel nach Verwendungs- zweck auswählen	Monat	Worldt	
	von Kenndaten (§ 4 Nr. 8)	 b) Prozessabläufe kontrollieren, Prüfungen unter Berücksichtigung von Vorgaben, Toleranzen und Prüfnormen durchführen 	6		
		c) Prüfergebnisse dokumentieren und bewerten			
		 d) Korrekturmaßnahmen einleiten und durchführen e) Kenndaten ermitteln, Fehler erfassen und auswerten, Mess- und Prüfprotokolle erstellen und interpretieren 		3	
9	Branchenspezifische Fertigungstechniken	a) Produktionsmaschinen und -anlagen nach Ferti- gungsverfahren und Prozessstufen auswählen			
	(§ 4 Nr. 9)	b) Konstruktionen von linienförmigen Gebilden, Flächen oder Verbundstoffen darstellen	12		
		c) produktionsbezogene Berechnungen durchführen			
		 d) Prozesszusammenhänge erfassen e) Arbeitsergebnisse prüfen, dokumentieren und bewerten 			
		f) Mustervorlagen analysieren, Konstruktionstechni- ken und Produktmerkmale bestimmen			
		g) technische Patronen oder Schablonen entwickeln sowie Rapporte festlegen und auf technische Durchführbarkeit prüfen			
		oder			
		Konstruktionstechniken für die Erzeugung von linienförmigen Gebilden, Flächen oder Verbund- stoffen festlegen und anwenden		17	
		oder			
		Füge- und Formgebungstechniken anwenden			
		h) Techniken zum Verändern von Oberflächenstruk- turen und von Produkteigenschaften festlegen und anwenden			
		 i) Datenträger für Musterungs-, Konstruktions-, Füge oder Formgebungstechniken erstellen, modifizieren und handhaben 			
10	Steuerungs- und Regelungstechnik	Steuerungssysteme sowie Methoden des Steuerns und Regelns unterscheiden			
	(§ 4 Nr. 10)	b) Überwachungseinrichtungen nach Aufbau und Funktion unterscheiden	8		
		 Steuerungs- und Regelungseinrichtungen an Maschinen und Anlagen unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften überwachen und be- dienen 			
		 d) Maschinen und Anlagen zur Änderung von Produkteigenschaften steuern 			
		e) Schalt- und Funktionspläne verschiedener Systeme im Kleinspannungsbereich anwenden		8	
		f) mit Kleinspannung betriebene Komponenten prüfen			
		g) Fehlerbeseitigung einleiten und durchführen			

Lfd. T	Teil des Ausbildungs- berufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im		Position vermittelt
Nr.			1. – 18. Monat	19. – 36. Monat	Pos
11	Einrichten, Bedienen und Überwachen von	a) Produktionsmaschinen und -anlagen hinsichtlich Funktion und Einsatz unterscheiden			
	Produktionsmaschi- nen und -anlagen	b) Werk-, Betriebs- und Hilfsstoffe für die Produktion vorbereiten und kennzeichnen			
	(§ 4 Nr. 11)	c) Prozessdaten einstellen, Maschinen und Anlagen unter Berücksichtigung der Sicherheitsbestimmungen in Betrieb nehmen			
		d) maschinen- und prozessbezogene Berechnungen durchführen	16		
		e) Warenausfall nach Qualitätsvorgabe prüfen und bei Bedarf optimieren			
		f) Maschinen und Anlagen übergeben, dabei über Produktionsprozess, -stand sowie Veränderun- gen im Produktionsablauf informieren, Übergabe dokumentieren			
		g) Materialführungs- und Transportsysteme, Waren- durchlauf und Produktionsprozesse überwachen und Verfahrensparameter korrigieren			
		h) Störungen und Abweichungen sowie deren Ursachen feststellen, beseitigen und Beseitigung veranlassen		6	
		i) Mehrstellenarbeit rationell organisieren			
12	Steuern des Materialflusses	a) Werk-, Betriebs- und Hilfsstoffe sowie Produkte transportieren und lagern			
	(§ 4 Nr. 12)	b) Abfälle sammeln, trennen und lagern	3		
		c) Materialfluss im eigenen Arbeitsbereich überwa- chen und sicherstellen			
		d) Störungen im Materialfluss feststellen und beseitigen, Materialfluss optimieren		2	
13	Rüsten von Produktionsmaschi-	a) Produktionsmaschinen und -anlagen bei Artikel- wechsel vorrichten, ab- und umrüsten			
	nen und -anlagen	b) Austauschteile wechseln und einstellen			
	(§ 4 Nr. 13)	c) Einstelldaten übertragen oder Datenträger auf Maschinen und Anlagen einlesen		14	
		d) Probelauf durchführen, Warenausfall prüfen und korrigieren			
14	Instandhaltung (§ 4 Nr. 14)	a) Werkstücke und Maschinenelemente gemäß ihren Werkstoffeigenschaften durch spanlose und spanabhebende Formgebung bearbeiten und prüfen	10		
		b) Maschinenelemente verbinden und Baugruppen zusammenfügen			

Lfd.	Teil des Ausbildungs-	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse	Zeitliche Richtwerte in Wochen im		tion ittelt
Nr. berufsbildes		und Fähigkeiten	1. – 18. Monat	19. – 36. Monat	Position vermittelt
zu 14		 c) Werkzeuge, Maschinen und Anlagen kontrollieren und warten, Reparaturen veranlassen d) Austausch von Zusatzeinrichtungen und Verschleißteilen durchführen und veranlassen e) instand gesetzte Maschinen und Anlagen auf Betriebsbereitschaft prüfen und in Betrieb nehmen f) Maschinenstörungen beseitigen, Fehler beseiti- 			
		gen und Fehlerbeseitigung einleiten g) Ersatzteile einsetzen, Vorbeugungsmaßnahmen zur Verringerung von Maschinenstillständen		14	
		ergreifen h) elektronische, elektrische, hydraulische oder pneumatische Geräte und Überwachungsein-			
		richtungen entsprechend den Sicherheits- bestimmungen anwenden, austauschen und Austausch veranlassen			
15	Durchführen von	i) Instandhaltungsarbeiten dokumentieren a) Aufgaben und Ziele von qualitätssichernden			
	qualitätssichernden	Maßnahmen unterscheiden	2		
	Maßnahmen (§ 4 Nr. 15)	b) Arbeitsabläufe auf Einhaltung der Qualitätsstan- dards prüfen	_		
		c) Produktions-, Qualitäts- und verfahrenstechnische Daten dokumentieren			
		d) Ursachen von produktspezifischen Qualitäts- abweichungen feststellen			
		e) Korrekturmaßnahmen einleiten und durchführen, Qualitätseinhaltung sicherstellen			
		f) zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeits- vorgängen im eigenen Arbeitsbereich beitragen, insbesondere Methoden und Techniken der Qualitätsverbesserung anwenden		4	
		g) Arbeiten kundenorientiert durchführen, Produkte kundengerecht kennzeichnen und aufmachen			
		h) Zusammenhänge von qualitätssichernden Maßnahmen erkennen, insbesondere zwischen Produktion, Service und Kosten			